

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fb. 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 15.08.2006

Drucksache Nr.: **06/0326**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Zentrumsausschuss	16.08.2006	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.09.2006	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Bebauungsplan Nr. 107/5 "Zentrum-Ost",  
in der Gemarkung Siegburg / Mülldorf, Flur 1, zwischen B 56, S-Bahn und Südstraße;  
Aufstellungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen B 56, S-Bahn und Südstraße, in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 107/5 mit der Bezeichnung „Zentrum-Ost“ aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll sichergestellt werden, dass die im Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2020 formulierten städtebaulichen Ziele nicht durch Maßnahmen gefährdet werden, die diesen Zielen entgegenstehen.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan zeichnerisch dargestellt.“

### Problembeschreibung/Begründung:

Da der Stadt für den Bereich Ecke Südstraße/B 56 ein konkreter Antrag auf Vorbescheid vorliegt, der mit den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes an dieser Stelle nicht vereinbar ist, schlägt die Verwaltung vor, zur Sicherung dieser Ziele den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.

**Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. 107/5  
Zentrum Ost